

# Luzerner Tagblatt.

Dreissigste Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 275.

den 21. November 1884.

Freitag,

### Abonnements:

	12 Monate	6 Monate	3 Monate
für Luzern zum Abholen	Fr. 10. —	Fr. 5. —	Fr. 2. 50
Bringen	12. —	6. —	3. —
durch die Post	12. 80	6. 40	3. 40

### Inserate:

die einseitige Zeile für deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger	80 „

## Kochwald unsere Realschule.

(Eingek.)

Wir haben Anfangs Oktober betreffend die mit diesem Datum in's Werk geführte Erweiterung unserer Realschule durch Anfügung einer Klasse nach unten einige Fragen gestellt, die hervorgegangen sind aus ernstlichen Zweifeln über die Zweckmäßigkeit der getroffenen Maßregel. Hierauf hat Hr. A. in einer späteren Nummer des „Tagblattes“ auf diese Fragen geantwortet und in einer wirklich sachlich gehaltenen Erwiderung die Gründe näher beleuchtet, die die getroffene Umänderung rechtfertigen sollen. Wir sind dem Hrn. A. für die Erwiderung dankbar im Allgemeinen sowohl, als namentlich auch für die Hinweise auf Druckschriften, in denen die Frage der Organisation der Mittelschulen im Allgemeinen, als auch speziell hinsichtlich des Anschlusses derselben an das Polytechnikum besprochen ist. Denn das Nachlesen dieser Berichte hat uns allerdings über einige Punkte volle Klarheit gebracht. Und Ausschluß suchten wir ja — darum unsere Fragen! Allein über mehreres Andere sind wir noch keineswegs beruhigt; im Gegentheil — unsere Meinung, daß die für Erreichung einer bessern allgemeinen Bildung getroffene Anordnung für unsere Schulzustände in mehreren Richtungen nicht paßt, ist wesentlich noch bekräftigt worden.

Belehrt sind wir vorab über eine Frage mindern Belanges, nämlich darüber, daß das früher bestandene Vertragsverhältnis betreffend Beitrag der Stadt Luzern an die Realschule geändert worden ist; daß somit kein zwingender Grund vorhanden war, die Zustimmung der Stadtbehörde einzufordern, resp. mit derselben über diese Angelegenheit sich zu verständigen. Es fällt daher der größte Theil unserer Frage 3 dahin.

Belehrt sind wir ferner darüber, daß die Erweiterung der Realschule nach unten nicht bloss im Einvernehmen mit den Leitern des schweiz. Polytechnikums in's Werk gesetzt worden ist, sondern geradezu auf deren Verlangen. Eine hierauf bezügliche Frage haben wir zwar nicht gestellt, aber aufrichtig gefanden, im Zweifel darüber waren wir. Hierauf werden wir noch zurückkommen.

Nicht belehrt sind wir dagegen über die Frage der Kompetenz des Erziehungsrates. Die Grundzüge, die unserer Schulorganisation dadurch gegeben ist, daß das vom Großen Rath aufgestellte und vom Volk genehmigte Erziehungsgezet für den Eintritt in die Realschule die Abfolgerung der beiden Sekundarschulklassen ausdrücklich vorschreibt, kann doch wahrhaftig nicht einfach durch eine Verfügung des Erziehungsrates umgehoben werden! Doch hierüber wollen wir nicht mit Hrn. A. rechten; die verantwortlichen Behörden, Erziehungsrat und Regierungsrath, dürften wohl Anlaß nehmen, hierüber die Inkompetenz der zuständigen Oberbehörde, d. h. des Großen Rathes einzufordern. Ob dann in unserem demokratischen Zeitalter, in dem namentlich unsere konservativen Staatslenker von Erweiterung der Volksschule eigentlich triefen, der Große Rath ein Gesetz abändern wird, ohne die Abänderung auch dem Referendum zu unterstellen, müssen wir diesen Grenzen zu entscheiden überlassen. Interessant dürfte es immerhin werden, wenn eine Gesetzesabänderung erst dann der Volksabstimmung unterlegt wird, wenn sie bereits in Volksgut gefaßt ist.

Wie wir aus den Mittheilungen des Hrn. A. erfahren, sind es also die Herren Direktor Geiser, Professor Weber und Professor Krennott, alle am Polytechnikum, welche zur Erzielung einer höhern Stufe allgemeiner Bildung der Zöglinge des Polytechnikums den Anschluß der Mittel- oder Realschule an die vierte, allerhöchstens an die sechste Primarklasse verlangen und die Sekundarschulen ganz nebensächlich verweisen, mit der Begründung, der Durchgang durch die Sekundarschulen taube Denjenigen, welche sich auf höhere Studien vorbereiten, zwei bis vier Jahre, indem sie sich während dieser Zeit einem Lehrplan fügen müssen, der ganz auf andere Ziele berechnet sei.

Wir haben allen Respekt vor solchen Männern und wissen, was es heißt, wenn drei Professoren ersten Ranges des Polytechnikums ihr maßgebendes Urtheil in solchen Dingen abgeben; solchen Autoritäten gegenüber Zweifel zu äußern, heißt gegen den Strom schwimmen. Allein mer dennoch Zweifel betr. die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung liegt, darf sie äußern; das blinde Nachbeten ist in der Regel auch nicht gut. Vorab können wir der Ansicht nicht beipflichten, daß das ganze Schul- und Unterrichtswesen der Kantone rein dem Polytechnikum dienbar gemacht werde, d. h. sich darin zuipfen soll, ein paar Zöglinge leichter an das Polytechnikum zu bringen. Es geht gerade aus der schätzenswerthen Programmarbeit des Hrn. Rektor Amberg „Zur Geschichte des Realschulwesens und der Realschule“ des deutlichsten hervor, daß die Ansichten über die besten Schulanrichtungen einem ewigen Wechsel unterworfen sind. So ist es möglich, ja wir möchten sogar gewiß, daß diese Ansicht in kurzer Frist durch neue Ideen wieder verdrängt wird; es herrscht in diesem Gebiete die Woge so gut wie anderwärts. Klagt doch auch Hr. Prof. Walzer an der Industrieschule in Zürich (der allerdings die gegenwärtig in Frage liegenden Neuerungen unterfügt) das Polytechnikum an, daß es selber Schuld sei, wenn die Zöglinge desselben mit zu geringer allgemeiner Bildung in die technische Hochschule eingetreten seien. „Wie das Polytechnikum, so seine Vorbereitungsanstalten; je weniger von oben auf allgemeine Bildung Werth gelegt wurde, desto entbehrlicher erschien sie den unten Stehenden, und zwar dies um so mehr, weil der Druck der mathematischen Anforderungen von oben groß und die Zeit der Mittelschulen knapp, sehr knapp zugemessen ist.“ Wenn das Polytechnikum bisher diesen großen Fehler begehen konnte, so dürfen wir auch für den bormaligen Vorschlag zur Abhilfe von bestehenden Mängeln noch einige Prüfung vorbehalten. Uns will es nicht einleuchten, daß die gedachte höhere allgemeine Bildung durch Fortarbeiten der Anfangsstufe gefunden werden will, was nothwendig ein Sinken der allgemeinen Schulbildung zur Folge haben wird, während uns bedünken will, der bessere Anschluß sollte vielmehr durch Hebung der allgemeinen Schulbildung erreicht werden.

So will es uns des fernern nicht einleuchten, daß nicht nur der hohe geistliche Stand in den Knabenseminaren schon aus den Kinderjahren her zu einem Beruf herangezogen wird, der eine Klasse genannt zu werden verdient, sondern daß nun auch die Ingenieure, die Chemiker, die Architekten und Forstleute schon von der Mutterbrust zu ihrem hohen Lebensberuf aufgewogen werden müssen. Prof. Walzer nennt es mit Recht eine komische Erscheinung, daß 15jährige Knaben sich in „Techniker“ und „Kaufleute“ ausgeben; in Zukunft dürfen wir dies an 12jährigen Knaben erleben. Besser wäre es, die Unterrichtsgegenstände, welche die bessere allgemeine Bildung vermitteln sollen (wie Sprache [Muttersprache], Geschichte und Geographie, Naturgeschichte etc.), allen Kindern zukommen zu lassen, d. h. die Volksschulen nach oben zu verbessern, während welcher Zeit den Eltern sowohl wie den Zöglingen mehr Zeit gegeben wäre, sich nach Anlage, Neigung und ökonomischen Kräften für einen Beruf zu entscheiden. Es will uns nicht gefallen, daß ein guter Sekundarschüler von dem Besuch der Realschule ausgeschlossen sein soll, während er vielleicht so tüchtig an das Polytechnikum abtreten könnte, daß ihn der Professor für seine vermeintlichen Verräthe in der Schulbildung keineswegs anmerken würde.

Doch, wir kommen hier zu einem Punkt, der eine nähere Erörterung erfordert. Wir sind beifolgend genug, anzunehmen, daß die Männer des Polytechnikums Recht behalten werden und daß, geführt auf die oben ihnen gesammelten Erfahrungen, das vorgeschlagene Auskunftsmitel passend sei. Allein die Herren dürften vielleicht eine Unterstellung machen zwischen Primar- und Sekundarschule in Zürich und in der Dikschweiz einerseits, und Primar- und Sekundarschule von Luzern und der Urtschweiz andererseits. Die Höhe der Ausbildung am Ende der Primar- wie der Sekundarschule ist bei der dikschweizerischen Gruppe

eine andere als bei der zentralschweizerischen. Daraufhin deutet schon die Rangstufe 21, welche der Kanton Luzern bei den Metrenprüfungen einnimmt; darauf deutet auch der Lehrplan, der da und dort keineswegs der gleiche ist. In Zürich hat z. B. die Sekundarschule drei Klassen und zwar Jahresklassen, in Luzern nur zwei und zwar etwas mehr als Halbjahresklassen. In Zürich schreibt der Lehrplan der Sekundarschule Unterricht in der alten, mittlern und neuern Geschichte, sowie Schmelzergeschichte und eine Erklärung der gegenwärtigen Bundesverfassung vor; in der Naturkunde soll außer allgemeinen Ueberblick über Pflanzen- und Thierreich auch Anthropologie gelehrt werden. In der Physik kommt schon in der zweiten Klasse die Lehre vom Schall, Licht und der Wärme vor; in der Geometrie werden Grundstücke mit Messelste und Kreuzscheibe aufgenommen u. s. w. So können wir es nicht als eine Phrase betrachten, wenn Dr. Walzer sagt, die Sekundarschule des Kantons Zürich gebe denjenigen Schülern, welche keine höhere Schule besuchen, einen „Bildungsabschluß“ für das praktische Leben. Dessen Lehrprogramm wird nun der Vorwurf gemacht, daß beim Uebertritt der Sekundarschüler in die Real- (resp. Industries) Schule mit doppeltem Faben genäht werden müsse, indem die Sekundarschule Unterrichtsgegenstände in den Lehrplan aufgenommen habe, die doch nicht wissenschaftlich und genügend gründlich behandelt seien und daher in der Industrie, resp. Realschule dennoch wieder aufgenommen werden müssen. Von daher entspringt die Unbilligkeit, die Industrieschule Realschule an die Primarschule anzuknüpfen und die Sekundarschulen als eigenen Organismus nebeneinander selbstständig stehen zu lassen.

Allen steht unsere Primarschule so gut wie die Primarschulen der Dikschweiz? Wer mit unsern Schulverhältnissen vertraut ist, bestreitet das; wir unterlassen es dormalen, mit Namen aufzuwarten, die in maßgebender Stellung es leiber bestätigen müssen. Und dabei gestaltet sich die Zukunft je länger je trostloser; die Qualität der Lehramtskandidaten sei von Jahr zu Jahr im Sinken begriffen; die letzte Prüfung sei betrübend ausgefallen und eine Besserung nicht abzusehen! Wir werden nicht sehnen, wenn wir diese Erscheinung im Kanton Luzern dem Druck des Ultramontanismus zuschreiben, der jeden selbstständigen Lehrer, mag er im Uebrigen noch so tüchtig sein, über die Klänge springen läßt, sobald es der Kaplan wünscht oder so bald von oben die Bevorzugung der Lehrschwestern in praktischen Wahlvorschlügen sich manifestirt. Dieses Sinken der Leistung der Volksschule ist ein schwerer Schulposten des ultramontanen Regierungssystems. Und nun unsere Sekundarschule? Hat sie auch solch' ausgebeuteten Unterrichtsplan, der dem naturgemäßen Ausgestaltung der Realschule zuwider die Weine läme, wie im Kanton Zürich? Lehrer ist der h. Erziehungsrat noch nicht dazu gekommen, den Bestimmungen des Erziehungsgezetes vom 26. Sept. 1879 nachzukommen, resp. einen bestimmten Lehrplan für die Sekundarschule aufzustellen. Wir müssen uns also einzig an den § 29 des Erziehungsgezetes halten, der folgende Unterrichtsgegenstände für die Sekundarschule vorschreibt: Religionslehre (fakultativ), deutsche und französische Sprache, Arithmetik, Buchhaltung, Geometrie, Naturkunde, Geschichte, Geographie und Berufslehre. Wir fragen, sind das nun solche Unterrichtsgegenstände, die schon auf ein Fachstudium abgerichtet sind, oder sind es nicht vielmehr solche Fächer, die zur allgemeinen Bildung gehören und daher wohl als Vorbereitung für den Weiterbau der Realschule dienen könnten? Sie sind ja nichts anderes als der Abschluß der Primarschule! Und in der That wird von unsern Sekundarschulen behauptet, daß an ihren Endprüfungen kaum das Gesehete wird, was an andern Orten in der letzten Klasse der Primarschule.

Wir begreifen nun allerdings sehr wohl, daß man dem eidg. Polytechnikum schwerlich zumuthen darf, seine Aufnahmebedingungen nach dem Stande unseres Schulwesens einzurichten, d. h. auf den niedrigsten Standpunkt sich zu stellen. Allein für ebenjo wenig passend halten wir es, wenn nun der Kanton Luzern sich übermäßig strecken und